

## **Niederschrift**

**über die 24. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck am Donnerstag, den 12. Februar 2004, um 19:30 Uhr, im Kulturzentrum Schlosspark**

### **Anwesend:**

#### **Der stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung**

**SPD** Erich Hof

**01**

#### **Die Gemeindevertreter**

**SPD** Norbert Weigelt (Fraktionsvorsitzender), Eckhard Dittrich, Karlheinz Funk, Wolfgang Gerhard, Corinna Helm, Anette Henkel, Wilhelm Jost, Gerhard Jungermann, Günter Kimmel, Karl-Hans Milow, Hans-Dieter Ottersbach, Markus Reuter, Christopher Saal, Rolf Schust

**14**

**FWG** Manfred Buhl (Fraktionsvorsitzender), Marco Deibel, Gerda Faber, Martin Kauer, Dr. Bernd Kohl, Uwe Kühn, Uwe Lepper, Siegfried Otto, Werner Otto, Jörg Theimer, Martin Theimer, Alexander Zippel

**12**

**CDU** Frank Müller (Fraktionsvorsitzender), Dietmar Fätsch, Kay-Achim Becker, Stefan Müller-Klaassen, Heinz Seibert, Reinhold Stein

**7**

### **34 Mitglieder**

#### **Der Gemeindevorstand**

Bürgermeister Erhard Reinl

und die Beigeordneten

Heinrich Becker, Erich Erben, Werner Hofmann, Michael Eisenreich, und Klaus Schwarz

#### **Schriftführerin**

Stefanie Lehwald

### **Abwesend:**

Die Gemeindevertreter Gunter Großmann, Dr. Hannelore Vockert-Kurth, Holger Wagner und die Beigeordneten Walter Czech, Wolfgang Dörr und Gerhard Hackel

-- sie sind entschuldigt --

Der stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Erich Hof, eröffnet die Sitzung im Kulturzentrum Schlosspark in Großen-Buseck um 19:45 Uhr und begrüßt die Anwesenden, das erschienene Publikum und die Vertreter der heimischen Presse.

Anschließend stellt Herr Hof sowohl die form- und fristgerechte Einladung, als auch die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung mit erschienenen 34 Mitgliedern fest.

Bürgermeister Reinl beantragt eine Änderung der Tagesordnung. Die bisherige Tagesordnung soll um einen zusätzlichen Punkt (Sechsspüriger Ausbau der BAB A 5) erweitert werden.

Abstimmungsergebnis:        einstimmige Annahme
---

Dem Antrag wurde somit zugestimmt und die Tagesordnung um diesen Punkt erweitert.

Bürgermeister Reinl beantragt weiterhin TOP 17 von der Tagesordnung abzusetzen.

Abstimmungsergebnis:        einstimmige Annahme
---

Somit wurde dem Antrag zugestimmt und die Tagesordnung um diesen Punkt reduziert.

Bürgermeister Reinl beantragt TOP 18 auf TOP 4 zu setzen.

Abstimmungsergebnis:        einstimmige Annahme
---

TOP 18 wird dementsprechend auf TOP 4 gesetzt.

Frank Müller beantragt, TOP 1 von der Tagesordnung zu nehmen und im Geschäftsgang zu lassen.

Abstimmungsergebnis:        einstimmige Annahme
---

Somit bleibt TOP 1 im Geschäftsgang und wird bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Frank Müller beantragt TOP 8 ebenfalls im Geschäftsgang zu belassen und bis zur nächsten Sitzung zu vertagen

Abstimmungsergebnis:        einstimmige Annahme
---

TOP 8 wird somit im Geschäftsgang belassen.

Norbert Weigelt beantragt, TOP 6 im Geschäftsgang zu belassen, da noch Gesprächsbedarf besteht. Er soll auf die nächste Sitzung vertagt werden.

Abstimmungsergebnis:        einstimmige Annahme
---

TOP 6 wird auf die nächste Sitzung verlegt.

Die **Tagesordnung** lautet sodann:

Nr.	Tagesordnungspunkt	Drucksache
1.	Wahl der Schriftführerin für die Gemeindevertretung und ihrer Stellvertreter	VP 724.202
2.	Antrag auf Verleihung einer Ehrenbezeichnung <u>hier:</u> Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, FWG und SPD	VP724.204*
3.	Verabschiedung von ausgeschiedenen Mandatsträgern und Beigeordneten	
4.	Bericht des Gemeindevorstandes	
5.	Anfragen	
6.	Sechsspuriger Ausbau der BAB A 5	VP 724.215
7.	Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2004 der Sozialstation Buseck	VP723.197
8.	Gemeindewerke Buseck, Feststellung des geprüften Jahresabschlusses	VP724.206
9.	Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinns 2002	VP724.207
10.	Gemeindewerke Buseck, Entlastung der Betriebsleitung zur Jahresrechnung 2002	VP724.208
11.	Gemeindewerke Buseck, Benennung des Prüfers für den Jahresabschluss 2003	VP724.209
12.	Bauleitplanung der Gemeinde Buseck, Ortsteil Großen Buseck <u>hier:</u> Bebauungsplan Nr. 1.16 „Tierfriedhof Ganseburg“	VP724.210
13.	Bauleitplanung der Gemeinde Buseck, Ortsteil Oppenrod, <u>hier:</u> Bebauungsplan Nr. 4.1 „Altortslage Oppenrod 2. Änderung“ im Bereich „Östlich der Licher Straße“	VP724.211
14.	Bauleitplanung der Gemeinde Buseck, Ortsteil Großen Buseck <u>hier:</u> Bebauungsplan 1.17 „Nördlich der A sternstraße“	VP724.212
15.	Bauleitplanung der Gemeinde Buseck, Ortsteil Großen Buseck <u>hier:</u> Bebauungsplan Nr.5 „Auf dem Brühl“ 1. Änderung	VP724.213

**Zu TOP 01: Wahl der Schriftführerin der Gemeindevertretung und ihrer Stellvertreter**

**VP 724.203**

Bürgermeister Reinl begründet den Wahlvorschlag. Auf Nachfrage wird auf eine geheime Wahl verzichtet.

**Als Schriftführerin bzw. Stellvertreter werden zur Wahl nachstehende Bedienstete der Gemeindeverwaltung Buseck vorgeschlagen:**

- a) **Schriftführerin: Frau Stefanie Lehwalder**
- b) **Stellvertreter: Herr Mario Foos**
- c) **Stellvertreterin: Frau Ilona Schindler**

<b>Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme</b>
---

**Zu TOP 02: Antrag auf Verleihung einer Ehrenbezeichnung**

Norbert Weigelt begründet die Vorlage.

**Dem langjährigen Vorsitzenden der Gemeindevertretung Buseck, Herrn Gerhard Weber, ist gemäß § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Buseck die Ehrenbezeichnung**

**Ehrenvorsitzender der Gemeindevertretung Buseck**

**zu verleihen.**

<b>Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme</b>
---

Herr Hof als stellvertretender Vorsitzender der Gemeindevertretung verleiht Herrn Gerhard Weber die Ehrenbezeichnung „Ehrenvorsitzender der Gemeindevertretung Buseck“

Es folgen Glückwünsche des Bürgermeisters Erhard Reinl und der Fraktionsvorsitzenden Frank Müller, Norbert Weigelt und Manfred Buhl.

Bürgermeister Reinl hält folgende Rede:

Lieber Gerhard,  
ich darf Dir im Namen des Gemeindevorstandes, ich denke ich darf sagen, im Namen der gesamten Gemeinde Buseck, ganz herzlich danken für Deinen jahrzehntelangen ehrenamtlichen und äußerst engagierten Einsatz für unsere Gemeinde Buseck, einen Einsatz, den Du immer selbstlos und im Interesse der Sache erbracht hast. Seit Gründung der Gemeinde Buseck, im Jahre 1977, warst Du Vorsitzender der Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck, eine Leistung die besonders beachtenswert ist, denn auf den Vorsitzenden der Gemeindevertretung liegt eine sehr große Verantwortung. Er ist es, der die Geschicke der

Gemeindevertretung lenkt. Du hast diese Aufgabe mit sehr viel Gefühl und äußerster Neutralität erfüllt. Dafür gebührt Dir unser aller Dank! Im 27. Jahr warst Du der, ich nenne es mal so,

Bundestagspräsident von Buseck,

wobei eine gewisse Ähnlichkeit mit dem aktuellen Bundestagspräsidenten nicht unbedingt vorhanden ist, es sei denn Du würdest Dich über längere Zeit nicht rasieren. Ich habe nicht nachgefragt, gehe aber davon aus, dass kein Bundestagspräsident und auch kein Landtagspräsident über eine solche lange Zeit im Amt war, wie Du. Nochmals, lieber Gerhard, ganz ganz herzlichen Dank für diese langjährige Tätigkeit.

Ich danke Dir ganz besonders für die Unterstützung, die ich in dieser Zeit durch Dich erfahren durfte und sage Dir auch Dank für die angenehme Zusammenarbeit in diesen sechs Jahren, die ich als Bürgermeister neben Dir, im wahrsten Sinne des Wortes, sitzen durfte.

Danke Gerhard, bleib gesund, munter und guter Dinge. Als Nachbarn werden wir uns nicht aus den Augen verlieren, sondern uns sicherlich des öfteren über aktuelle Themen in unserer Gemeinde unterhalten und ich werde mir auch bestimmt den eine oder anderen Rat bei Dir holen.

Alles Gute Gerhard, ich darf nun die Ehrenurkunde verlesen:

### **Ehrenurkunde!**

Lieber Gerhard,

als kleine Aufmerksamkeit seitens des Gemeindevorstandes darf ich Dir die Druckplatte des Giessener Anzeigers vom 16. Dezember 2003 überreichen. „Stehende Ovationen für scheidenden Parlamentschef“ ist auf dieser Seite als große Überschrift zu lesen, und zwar der Bericht anlässlich Deines Ausscheidens aus dem Amt als Vorsitzender der Gemeindevertretung.

Ich denke diese Druckplatte wird einen schönen Platz in Deinem Hause finden und falls Du mit Hammer und Nagel Schwierigkeiten haben solltest komme ich als Nachbar gerne vorbei um beim Aufhängen zu helfen. Alles Gute, Gerhard.

Gerhard Weber bedankt sich im Anschluss.

### **Zu TOP 03: Verabschiedung von ausgeschiedenen Mandatsträgern und Beigeordneten**

Die Beigeordneten Friedrich Ruth und Helmut Seipp werden verabschiedet. Bürgermeister Reinl überreicht beiden den Ehrenbrief des Landes Hessen.

Bürgermeister Reinl hält folgende Rede:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, Ehrenvorsitzender, Ehrenbürgermeister, meine sehr verehrten Damen und Herren!!!

Es ist mir eine ganz besondere Ehre den ausgeschiedenen Gemeindevorstandsmitgliedern Friedrich Ruth und Helmut Seipp ganz herzlich danke zu sagen für Ihr langjähriges ehrenamtliches engagiertes Wirken für unsere Gemeinde Buseck.

Sechs Jahre durfte ich mit beiden zusammen im Gemeindevorstand tätig sein.

Wir sahen uns fast jeden Montag für ca. drei Stunden und darüber hinaus bei vielen Ortsterminen.

Sehr viele gemeinsame Stunden verbinden und ich möchte Euch beiden ganz ganz herzlich danke sagen für diese angenehme schöne Zusammenarbeit, die mir sehr viel gegeben hat und mir persönlich auch sehr weitergeholfen hat.

Herzlichen Dank Friedrich Ruth,

herzlichen Dank Helmut Seipp.

**Friedrich Ruth** war seit 1989 bis Ende 2003, also 14 Jahre Mitglied des Gemeindevorstandes der Gemeinde Buseck.

Er war aber auch von 1965 bis 1998 über 32 Jahre Vorsitzender des Briefftaubenvereines „Kehre wieder“, Alten-Buseck. Von 1981 bis 1991 war er Vorsitzender des Karnevalvereines Alten-Buseck.

Aber auch im sozialen Bereich hat sich Friedrich Ruth verdient gemacht. Er war von 1992 bis 2002 ehrenamtlicher Betreuer von Behinderten des Kreises Gießen während der Freizeit in St. Peter. Friedrich Ruth war von 1965 an in unserer Gemeinde ehrenamtlich tätig, im kommunalen Bereich seit 1989 bis Ende 2003, somit über 14 Jahre.

Herzlichen Dank Friedrich für diese herausragende Leistung.

Mein Dank gilt auch **Helmut Seipp**. Er war von 1981 bis 1987 Mitglied des Ortsbeirates der Gemeinde Großen-Buseck.

Von 1987 bis Juni 1997 war er Mitglied der Gemeindevertretung und von Juni 1997 bis Ende 2003 war er für unsere Gemeinde im Gemeindevorstand tätig. Dem Ortsgericht gehört er seit 10 Jahren an.

Darüber hinaus ist Helmut Seipp seit über 25 Jahren Rechner des ev. Kirchenchores von Großen-Buseck und war auch 10 Jahre Rechner der FWG Buseck. Helmut Seipp war über 22 Jahre in unserer Gemeinde ehrenamtlich tätig im kommunalen wie im privaten Bereich.

Auch ihm gilt unser aller Dank für diesen langjährigen großartigen Einsatz im Interesse der Allgemeinheit.

In diesen Dank schließen wir aber auch die Familien von Friedrich Ruth und Helmut Seipp ganz herzlich ein, denn gerade aus den Familien muss sehr viel Verständnis für diese Aktivitäten entgegengebracht werden, denn ohne dieses Verständnis wäre dieses langjährige Wirken in den unterschiedlichsten Bereichen der politischen wie vereinsinternen Gremien nicht möglich.

Aller herzlichsten Dank an die Familien Ruth und Seipp. Eine kleine Aufmerksamkeit darf ich Elfriede Seipp und Irene Ruth einen Blumenstrauß überreichen und mich ganz herzlich für ihr Verständnis bedanken.

Es folgen Danksagungen der ehemaligen Beigeordneten Friedrich Ruth und Helmut Seipp.

Manfred Buhl dankt und überbringt Glückwünsche.

## **Zu TOP 04: Bericht des Gemeindevorstandes**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
meine sehr verehrten Damen und Herren !

Wie Ihnen sicherlich schon bekannt ist, ist die Gaststätte „Am Burghof“ hier im Kulturzentrum Schlosspark seit dem 01. Februar diesen Jahres wieder verpachtet.

Unser Wirt, Herr Bernd Weber, kommt aus dem Fach und wohnt mit seiner Familie in Gießen. Die ersten Rückmeldungen der bereits durchgeführten Veranstaltungen sind sehr positiv. Ich denke, wir alle wünschen ihm ein glückliches Händchen bei der Bewirtung der Gäste hier im Kulturzentrum Schlosspark.

Wie in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung angeregt, haben wir beim Gutachterausschuss des Landkreises Gießen ein Verkehrswertgutachten für folgende gemeindeeigene Liegenschaften beantragt:

- Gemarkung Alten-Buseck, Schulstraße 10,
- Gemarkung Beuern, Im Esp 18 + 25 und
- Gemarkung Großen-Buseck, Weidenstraße 27 + 29.

Das Gutachten liegen uns noch nicht vor. Es wird uns vsl. bis Ende Februar zugehen. Zur Sportanlage „Riegelweg“ in Alten-Buseck darf ich Ihnen ein Schreiben der Firma Schmitt, Sportstättenbau, Langgöns, auszugsweise zur Kenntnis geben. Auf unsere Anfrage wurde uns mitgeteilt, dass

„die von Ihnen angesprochene Gelbfärbung der Rasenfläche auf einen Nährstoffmangel zurückzuführen ist, der jedoch „gewollt“ ist.

Der Rasen wird bis zum Frühjahr noch schlechter aussehen, d. h. die gelbliche Färbung wird zunehmen bis zu einem schmutzigen Grau. Nach der Frühjahrsdüngung Ende März/Anfang April wird sich der Rasen dann innerhalb kurzer Zeit wieder kräftig grün färben.“

Soweit die Mitteilung der Firma Schmitt.

Das Amt für Straßen- und Verkehrswesen Schotten hat uns mit Schreiben vom 14.01.2004 bezüglich der Bezuschussung von Straßenbaumaßnahmen

- Radweg entlang der L 3126 zwischen Grüner Weg und Brühlstraße
- Ausbau der L 3128/3356 OD Rinnerborn einschließlich Kreisverkehrsplatz

mitgeteilt, dass bedingt durch die angespannte Haushaltsslage im Bundes- und Landeshaushalt derzeit keine neuen Maßnahmen wie der beantragte Radwegebau ins Programm aufgenommen werden.

Auf dem Schreiben ist handschriftlich vermerkt, dass die gemeinsame Baumaßnahme OD Rinnerborn für 2005 vorgesehen sei.

Zum Munitionsdepot in Alten-Buseck ist mir mit Schreiben vom 02. Februar 2004 von unserem Rechtsanwalt mitgeteilt worden, dass die Gegenseite in die Berufung gehen wird. Ein Termin zur Berufungsverhandlung ist noch nicht bekannt. Es ist davon auszugehen, dass die Berufungsverhandlung vsl. im Herbst diesen Jahres stattfinden wird.

Ein leidiges Thema ist die Holzverladung am Bahnhof in Großen-Buseck.

Ich hatte Ihnen im Bericht des Gemeindevorstandes in der Sitzung der Gemeindevertretung am 12.12.03 von einem Schreiben des Vorsitzenden des Vorstandes der DB AG, Herrn Dr. Hartmut Mehdorn, berichtet.

Ich hatte unter anderem auch gesagt, dass es nicht sein kann, dass aus Steuermitteln unserer Busecker Mitbürgerinnen und Mitbürger - und dies in äußerst schwieriger finanzieller Lage - eine Verlademöglichkeit für eine Aktiengesellschaft im Gewerbegebiet geschaffen wird.

Im gemeindeeigenen Schienenbereich im Gewerbegebiet Ost in Großen-Buseck ist eine Verladung von Holz nicht möglich.

Wir haben inzwischen eine im Gewerbegebiet ansässige Firma angeschrieben, mit der Bitte um Mitteilung, ob auf dem Firmengelände dieser Firma die Holzverladung durchgeführt werden kann.

Der Geschäftsführer hat mitgeteilt, dass er grundsätzlich gesprächsbereit ist, er aber eine Verlängerung des Gleisesanschlusses für unumgänglich hält, Kosten hierfür ca. 50 000 €

Unabhängig hiervon habe ich auch in den vergangenen Tagen einige Gespräche mit Vertretern der DB AG geführt und diese Herren mit allem Nachdruck auf die untragbare Situation am Bahnhof in Großen-Buseck, auch auf die „Seenlandschaft“ der Ladestraße und die äußerst mangelhafte Reinigung des Bürgersteiges hingewiesen.

Ich werde am Ball bleiben und alles in meiner Macht stehende tun um die Situation zu verändern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

den „Busecker Nachrichten“ konnten Sie entnehmen, dass in diesem Jahr eine Seniorenfahrt der Gemeinde Buseck nach Tát in der Zeit vom 17.05. bis 22.05.2004 durchgeführt wird.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind noch zwei Plätze frei.

Wie mir bekannt wurde, plant auch der Partnerschaftsverein einen Besuch unserer Partnergemeinde Tát in der Zeit vom 29.09. bis 04.10.2004 und auch die kath. Kirchengemeinde St. Marien Großen-Buseck wird in der Zeit vom 17.10. bis 23.10. 2004 unsere Partnergemeinde Tat in Ungarn besuchen.

Es kommen aber auch Senioren zu uns zu Besuch, und zwar ist in der Zeit vom 10.06. bis 12.06.2004 der Besuch von Mollner Senioren, aller Voraussicht nach mit Ehrenbürgermeister Erich Dirngrabner beabsichtigt.

Soweit der Bericht des Gemeindevorstandes. Danke für Ihre Aufmerksamkeit

### **Zu TOP 05: Anfragen**

Es liegen Anfragen der Gemeindevertreter Reinhold Stein, Markus Reuter und Erich Hof vor.

***Anfrage Reinhold Stein bezüglich Vereinsförderrichtlinien.***

Reinhold Stein fragt:

Auf meine Anfragen vom 12. Juni 2002 und vom 10. März 2003 habe ich unzureichende und nichtssagende Antworten erhalten.

1. Warum wird der Beschluss der Gemeindevertretung nicht ausgeführt?
2. Ist beabsichtigt, die Vereinsförderrichtlinien überhaupt noch zu überarbeiten?
3. Sollen Sie unverändert beibehalten werden (dann müsste die Gemeindevertretung ihren Beschluss vom 19. Mai 2000 aufheben)?
4. Wann ist mit einem Ergebnis und einer Vorlage an die Gemeindevertretung aus der Arbeitsgruppe „Vereinsförderrichtlinien“ (siehe Antwort auf meine Frage vom 10.03.2003) zu rechnen?

**Bürgermeister Reinl beantwortet die Anfrage wie folgt:**

Die Beantwortung der Fragen erfolgt im Zusammenhang:.

Die Art und Weise der Fragestellung unterstellt, dass die Gemeindeverwaltung in diesem Punkt nicht tätig sei. Dies ist nicht zutreffend.

Stand der Beratung in dem Gremium zur Überarbeitung der Vereinsförderrichtlinien ist, dass die tatsächlichen Kosten für alle Liegenschaften ermittelt werden sollen, die an Vereine zum Gebrauch bzw. zur Nutzung überlassen wurden. Grundsätzlich ist anzumerken, dass der Antrag vom 19.05.2000 wohl mit der Absicht gestellt wurde, eine Anhebung der Vereinsfördermittel erreichen zu können.

Betrachten wir uns den Entwurf des Haushaltsplanes 2004 so wird deutlich, dass sich die Gemeinde Buseck eine Erhöhung der Vereinsförderung derzeit nicht leisten kann. Darüber hinaus ist fraglich, ob überhaupt derzeit noch eine Erhöhung durch die Gemeindevertretung angestrebt wird. Weiterhin stelle ich in Frage, ob sich die Vereine in der Gemeinde Buseck über die bereitgestellten Förderungen, die vielfältig sind und nicht nur in Geld oder Euro ausgedrückt werden können, beklagen können.

Aus mir wiederholt zugegangen Äußerungen von Vereinsvorständen ist die Förderung der Vereine in unserer Gemeinde bemerkenswert.

Dies unterstreicht auch ein Vergleich mit „Pauschalen“ von anderen Gemeinden mit denen der Gemeinde Buseck. Es wird bei solchen Vergleichen deutlich, dass die Gemeinde Buseck sehr großzügige Förderungen gewährt.

Ich denke, jeden von Ihnen ist klar, wie schwierig sich eine Überarbeitung der Vereinsförderrichtlinien gestaltet. Dies wurde gerade in den letzten Wochen und Monaten bei der Fertigung von Verträgen zwischen Gemeinde und Vereinen klar.

Ich mache darauf aufmerksam, dass wir aufgrund der aktuellen Haushaltslage, die sich auch in der Zukunft - so ist zu befürchten - nur schwer erholen wird, nicht daran vorbeikommen werden und im Rahmen der anstehenden Haushaltsplankonsolidierungen auch die Vereinsförderung mit einbeziehen müssen.

Damit denke ich die Anfrage beantwortet zu haben.

**Zusatzfrage Herr Stein:**

„Die Frage ist nicht beantwortet. Die Unterstellung wird zurückgewiesen.“

Norbert Weigelt fragt nach, wann die Anfrage von Herrn Stein beantwortet werden wird.

Bürgermeister Reinl antwortet, dass diese Anfrage demnächst Thema sein wird.

**Anfrage von Markus Reuter:**

1. Lautsprecheranlage Kulturzentrum Großen-Buseck  
Warum wird bei Sitzungen der Gemeindevertretung Buseck nicht die dort vorhandene Lautsprecheranlage genutzt?

2. Pächter Kulturzentrum Großen-Buseck  
Welche finanziellen Ausfälle entstehen der Gemeinde Buseck durch das Fehlen eines Pächters im Kulturzentrum Großen-Buseck?

**Bürgermeister Reinl antwortet wie folgt:**

Zu 1. Die im Kulturzentrum fest installierte Lautsprecheranlage ist für den Anschluss von mehreren Funkmikrofonen nicht konzipiert.

Die Herstellung der Kompatibilität mit der mobilen Anlage der Gemeinde ist sehr aufwendig und nicht zu empfehlen.

Die Anlage ist nachrüstbar.

Zu 2. Die Gaststätte „Am Burghof“ im Kulturzentrum Schlosspark wurde ab dem 01.02.2004 an Herrn Bernd Weber, Gießen, verpachtet – ich hatte im Bericht des Gemeindevorstandes darauf hingewiesen. Das bisherige Pachtverhältnis wurde mit Ablauf des 31.12.2003 beendet.

Damit muss die Gemeinde Buseck auf die Pacht für den Monat Januar 2004 verzichten.

Markus Reuter stellt die Zusatzfrage, ob außer der Pacht noch weitere finanziellen Ausfälle zu verzeichnen seien.

Die Frage wird von Bürgermeister Reinl verneint.

Frank Müller fragt nach, wie viel die Lautsprecheranlage gekostet habe und um Klärung, wann eine Nutzung erfolgen kann.

Bürgermeister Reinl teilt daraufhin mit, dass eine Nachrüstung möglich ist. Wie hoch die Kosten sind, ist zur Zeit nicht klärbar.

**Anfragen von Erich Hof**

Herr Buhl leitet die Sitzung während der Anfrage von Herrn Hof.

**1. Kann der Gemeindevorstand nach der am 19.11.03 stattgefundenen Informationsveranstaltung eine Auflistung der bestehenden Mobilfunk-Sendeanlagen auf dem Busecker Gemeindegebiet erstellen?**

Alten Buseck  
Großen Buseck

Schafalaisel Flur 6 Flst. 525  
Nelkenweg 1

Vodafone / E-Plus  
O2(Germany)

Reiskirchen  
direkt an der Busecker  
Gemarkungsgrenze

Autobahndreieck Reiskirchen

O2

## **2. Ist dem Gemeindevorstand bekannt, dass zwei weitere Sender für das Busecker Gemeindegebiet in Planung sind?**

Folgende Anträge liegen zur Zeit vor:

### 1. E-Plus:

Errichtung eines Antennenträgers mit einer Funk- und Sendestation oberhalb des Großen Busecker Friedhofs. Flur 11 Flst. 431

Bauart: 30m hoher Schleuderbetonmast + 4m Aufsatzrohr.

Das Einvernehmen der Gemeinde Buseck wurde verweigert. Die Bauaufsicht des Landkreises Gießen hat sich hierzu in einem Schreiben dahingehend geäußert, dass diese ablehnende Haltung keine Rechtsgrundlage besitzt und durch die Gemeinde Buseck zu überprüfen sei. Auch das Planungsbüro Fischer sieht nach Prüfung der Sachlage keine Möglichkeit dieses Vorhaben nach geltenden Bestimmungen abzulehnen.

Die Gemeinde könnte jedoch im Rahmen der F-Plan Aufstellung Flächen für bevorzugte Aufstellung von Mobilfunkmasten ausweisen um möglicherweise solche Standorte auszuschließen. (s.a. Pkt. 4)

### 2. O2 (Germany)

Erweiterung der bestehenden Mobilfunkanlage von O2 Nelkenstraße 1

Bauart: Die vorhandenen Antennen werden gegen Dualbandantennen ausgetauscht. Die Antennenträger sind für 2 Sektoren- und 2 Richtfunkantennen ausgelegt.

Das Baugenehmigungsverfahren wurde von O2 mit Bauantrag vom 26.11.2003 beantragt.

Die Gemeinde hat keine Möglichkeit, die Genehmigung hierzu zu verweigern, weil sich diese Veränderung im Rahmen der bestehenden Gesetzeslage bewegt, siehe hierzu auch die Antwort zur nächsten Frage.

## **3. Kann der Gemeindevorstand Aussagen machen, ob die geplanten Sendeanlagen auf dem Hochhaus Nelkenstraße 3 nicht mehr zu verhindern sind.**

Mit Inkrafttreten der jetzt gültigen Hessischen Bauordnung - HBO 2002 ist besteht hier keine Einflussmöglichkeit der Gemeinde mehr.

Fakt ist, dass durch § 55 i.V.m. Abschnitt I Nr. 5, Abschnitt II Nr. 5 und Abschnitt IV Nr. 1 der Anlage 2 HBO die Errichtung, Aufstellung, Anbringung, Änderung oder Beseitigung von Antennenanlagen von der Baugenehmigungspflicht freigestellt sind. Die Freistellung gilt für Antennenanlagen bis 10 m Höhe, gemessen ab Unterkante Aufstellungssockel (egal., ob in der Erde gegründet oder auf einer Decke im 10. Stock befestigt). Greifen aufgestellte Antennen in den Bestand ein (Nutzungsänderung) sind die notwendigen Veränderungen fachgerecht vorzunehmen (Statik, Brandschutz usw.), es bedarf gem. Verordnung der Regierung aber auch dafür keiner Baugenehmigung. Alle Antennenanlagen in den angegebenen Grenzen (10 m usw.) sind nicht „Baurecht“ sondern „Immissionsrecht (BIMSCHG)“.

Folge:

Die Bauaufsicht ist für die Aufstellung nicht die verantwortliche Aufsicht, sondern die beim RP angeordnete Immissionsschutzbehörde, bei Sendeanlagen durch besonderes Bundesgesetz die Bundesbehörde für Post- und Telekommunikation. Für die Bauaufsicht: eine Sorge weniger!. Die Gemeinde wird zwar gem. den Verfahrensvorschriften der neuen Hess.

Bauordnung 2002 über das Bauvorhaben in Kenntnis gesetzt. Sie kann unter bestimmten Bedingungen auch einen sogenannten Genehmigungsvorbehalt nach Abschnitt V 1 bis V 5 HBO geltend machen. Dies ist aber keinesfalls willkürlich. Der Gemeinde ist das Vorhaben lediglich schriftlich zur Kenntnis zu geben.

**5. Sieht der Gemeindevorstand Möglichkeiten , weitere Sendeanlagen in bebauten Busecker Ortslagen zu verhindern, etwa durch Bebauungsplanänderungen?**

Evtl. besteht hier die Möglichkeit durch Ausweisen von Flächen für Mobilfunkanlagen in dem Flächennutzungsplan die Standorte zumindest zu beeinflussen. Dies wird im Hinblick auf den neuen Flächennutzungsplans zur Zeit vom Planungsbüro Fischer geprüft.

**Zusatzfragen:**

Erich Hof fragt nach, warum der Gemeindevorstand die Zustimmung zur Erweiterung in der Nelkenstraße 1 erteilt, obwohl sich in der Nachbarschaft eine Kindertagesstätte befindet.

Bürgermeister Reinl teilt mit, dass es aufgrund der Gesetzeslage keine Möglichkeit für den Gemeindevorstand gibt, dies zu verhindern.

Erich Hof fragt nach, ob es die Möglichkeit gibt, die geplanten Standorte zu verlegen.

Bürgermeister Reinl teilt mit, dass es sich hierbei um ein reines Entgegenkommen der Firma Mannesmann handelt.

Frank Müller fragt nach, ob sich der Betreiber erkundigt hat, ob sich in der Nähe ein Kindergarten befindet bzw. ob ihm das mitgeteilt wurde.

Bürgermeister Reinl informiert, dass die Situation den Betreibern bekannt sei.

Norbert Weigelt fragt nach, mit welcher Notwendigkeit die Firma Fischer beauftragt wurde und warum die Gemeinde das nicht selber machen würde.

Der Bürgermeister beantwortet diese Frage.

**AMTLICHER TEIL GEMÄß § 61 DER HGO**

**Zu TOP 06: Sechsspüriger Ausbau der BAB A 5**

**VP 724.215**

Bürgermeister Reinl begründet den Antrag.

Für den BaLu berichtet der Ausschussvorsitzende Herr Kay-Achim Becker, dass hier einstimmig Annahme empfohlen wird.

An der darauffolgenden Aussprache beteiligten sich Martin Kauer und Frank Müller.

**Die Gemeinde Buseck fordert die Bundesrepublik Deutschland auf, den geplanten Ausbau der BAB A 5 - Streckenabschnitt Reiskirchener Dreieck bis zum Gambacher Dreieck - in sechsspüriger Bauweise durchzuführen, weil das**

**Verkehrsaufkommen in diesem Bereich seit Anfang der 90-iger Jahre erheblich zugenommen hat und der sechsspurige Ausbau dadurch zwingend notwendig ist.**

**Der Gemeindevorstand wird beauftragt, sich mit Nachdruck für den sechsspurigen Ausbau, der nicht nur zukunftsweisend sondern bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt dringend erforderlich ist, einzusetzen.**

<b>Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme</b>
---

**Zu TOP 07: Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2004 der Sozialstation Buseck**

**VP 723.197**

Bürgermeister Reinl begründet den Antrag.

Für den KuSo berichtet der Ausschussvorsitzende Herr Gerhard Jungermann, dass der Ausschuss einstimmige Annahme empfiehlt. Ein CDU-Änderungsantrag sei dort abgelehnt worden.

Für den HFA berichtet der Vorsitzende des Ausschusses Uwe Kühn, dass der ursprüngliche Antrag um folgenden Änderungsantrag der CDU erweitert wird und einstimmige Annahme empfohlen wird:

**Der zu erwartende Verlust des Eigenbetriebes Sozialstation soll im Haushalt der Sozialstation belassen und auf das Jahr 2005 vorgetragen werden.**

Frank Müller stellt für die CDU-Fraktion folgenden Änderungsantrag und begründet ihn:

**Der zu erwartende Verlust des Eigenbetriebes Sozialstation soll im Haushalt der Sozialstation belassen und auf das Jahr 2005 vorgetragen werden.**

An einer Aussprache beteiligten sich Norbert Weigelt, Frank Müller, Uwe Kühn, und Bürgermeister Reinl.

**1. Der geänderte Wirtschaftsplan 2004 des Eigenbetriebes „Sozialstation Buseck“ wird zur Kenntnis genommen, der Verlust nach 2005 vorgetragen und somit der Gemeindevertretung zur Feststellung empfohlen.**

**2. Dem Abschluss eines Vertrag mit dem Beratungsservice für ambulante Pflegeeinrichtungen, Herrn Volker Münch, wird zugestimmt.**

<b>Abstimmungsergebnis: Ja 32 Nein 0 Enthaltung 2</b>
---

**Zu TOP 08 : Gemeindewerke Buseck**

**Feststellung des geprüften Jahresabschlusses**

VP 724.206

**Zu TOP 09: Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinns 2002**

VP 724.207

**Zu TOP 10: Gemeindewerke Buseck  
Entlastung der Betriebsleitung zur Jahresrechnung 2002**

VP 724.208

**Zu TOP 11: Gemeindewerke Buseck  
Benennung des Prüfers für den Jahresabschluss 2003**

VP 724.209

Über diese Punkte wurde gemeinsam beraten.

Für den HFA berichtet der Ausschussvorsitzende Uwe Kühn, dass jeweils einstimmige Annahme empfohlen wird.

**Der vorgelegte Jahresabschluss 2002, der aus der Jahresbilanz und der Gewinn- u. Verlustrechnung besteht und**

1. im Bereich „Wasserversorgung“ mit einem Jahresverlust von 2.105,99 €, sowie
2. im Bereich „Abwasserbeseitigung“ mit einem Jahresgewinn von 147.807,61 €

**(Gesamtjahresgewinn = 145.701,62 €)**

**abschließt, wird gemäß § 8 (e) der Eigenbetriebssatzung der Gemeindevertretung zur Annahme empfohlen.**

Abstimmungsergebnis TOP 08: einstimmige Annahme
---

1. Der Verlust im Bereich „Wasserversorgung“ des Jahres 2002 wird mit dem Gewinnvortrag zum 31.12.2001 verrechnet.
2. Der Gewinn im Bereich „Abwasserbeseitigung“ des Jahres 2002 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Lagebericht (TOP 9) des Jahres 2002 wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Betriebsleitung wird ermächtigt, den Gesamtjahresgewinn 2002 für eine außerordentliche Tilgung zu verwenden.

Abstimmungsergebnis TOP 09: einstimmige Annahme
---

**Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2002 Entlastung erteilt.**

Abstimmungsergebnis TOP 10: einstimmige Annahme
---

**Die Betriebskommission schlägt der Gemeindevertretung gem. § 8 g Eigenbetriebssatzung,**

die BRT Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bahnhofstraße 62, 35390 Gießen

als Prüfer für den Jahresabschluss 2003 der Gemeindewerke Buseck vor.

Die Betriebsleitung wird beauftragt, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2004 eine neue Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu finden und einen entsprechenden Beschlussvorschlag im zweiten Halbjahr 2004 zu unterbreiten.

Abstimmungsergebnis TOP 11:      einstimmige Annahme
--

**Zu TOP 12: Bauleitplanung der Gemeinde Buseck, Ortsteil Großen-Buseck  
hier: Bebauungsplan Nr. 1.16 „Tierfriedhof Ganseburg“**

**VP724.210**

Für den BaLu berichtet der Vorsitzende des BaLu Kay-Achim Becker, dass hier einstimmige Annahme empfohlen wird.

Es erfolgt keine Aussprache.

#### **Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**

- 1) Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu denen im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange gem. § 3(2) BauGB i.V.m. § 4(1) BauGB vorgebrachten Anregungen als Stellungnahmen der Gemeinde Buseck zur Kenntnis genommen und beschlossen.
- 2) Die Gemeinde Buseck beschließt den Bebauungsplan „Tierfriedhof Ganseburg“ im Ortsteil Großen-Buseck bestehend aus Plankarte und Festsetzungen – gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und die integrierte Gestaltungssatzung gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 5 HGO und § 81 HBO als Satzung und die Begründung hierzu
- 3) Der Bebauungsplan wird nach erfolgter Genehmigung durch den RP Gießen gem. § 10 BauGB in Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis:      einstimmige Annahme
---

**Zu TOP 13: Bauleitplanung der Gemeinde Buseck, Ortsteil Oppenrod  
hier: Bebauungsplan Nr. 4.1 „Altortslage Oppenrod 2. Änderung“ im  
Bereich „Östlich der Licher Straße“**

**VP 724.211**

Der Gemeindevertreter Martin Kauer verlässt für diesen Tagesordnungspunkt aufgrund einem Widerstreit der Interessen den Sitzungsort.

Der Vorsitzende des BaLu, Kay-Achim Becker, berichtet, dass einstimmige Annahme empfohlen wird.

Eine Aussprache erfolgt nicht.

### **Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**

- 1) Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu denen im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange gem. § 3(2) BauGB i.V.m. § 4(1) BauGB vorgebrachten Anregungen als Stellungnahmen der Gemeinde Buseck zur Kenntnis genommen und beschlossen.
- 2) Die Gemeinde Buseck beschließt den Bebauungsplan "Altortslage Oppenrod" 2. Änderung im Ortsteil Oppenrod bestehend aus Plankarte und Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und die integrierte Gestaltungssatzung gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 5 HGO und § 81 HBO als Satzung und die Begründung hierzu.
- 3) Es wird festgestellt, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist.
- 4) Der Bebauungsplan wird gem. § 10 BauGB durch Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt in Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme
--

### **Zu TOP 14: Bauleitplanung der Gemeinde Buseck, Ortsteil Großen Buseck hier: Bebauungsplan 1.17 „Nördlich der A sternstraße“**

**VP 724.212**

Für den BaLu berichtet der Ausschussvorsitzende Kay-Achim Becker, dass einstimmige Annahme empfohlen wird.

- 1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Buseck beschlossen.
- 2) Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht durchzuführen, da die Änderung des Bebauungsplanes keines der bauplanungsrechtlichen Vorhaben i. S. von Nr. 18 der Anlage 1 zum UVPG zum Gegenstand hat.
- 3) Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind in der gemäß (1) geänderten Fassung nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme
--

**Zu TOP 15: Bauleitplanung der Gemeinde Buseck, Ortsteil Großen Buseck  
hier: Bebauungsplan Nr.5 „Auf dem Brühl“ 1. Änderung**

**VP 724.213**

Der Vorsitzende des BaLu, Kay-Achim Becker, berichtet, dass einstimmige Annahme empfohlen wird.

- 1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 (2) und 4 (1) BauGB eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Buseck beschlossen.**
- 2) Der Bebauungsplan wird gem. § 10 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m § 5 HGO und § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu festgestellt.**
- 3) Der Bebauungsplan wird nach Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch den RP Gießen gem. § 10 BauGB in Kraft gesetzt.**

Abstimmungsergebnis:      einstimmige Annahme
---

---

Der stellvertretende Vorsitzende Erich Hof schließt die Sitzung um 22:20 Uhr.

---

stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung  
gez. Erich Hof

---

Schriftführerin  
gez. Stefanie Lehwald